

Vertrag Praxiseinsatz im Rahmen der Brückenangebote Thurgau

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

1. Vertragsparteien

Schule

Name:

Strasse:

Telefon:

vertreten durch:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Betrieb

Firma:

Strasse:

Telefon:

Berufsfeld:

Praktikumsverantwortliche/r:

PLZ, Ort:

E-Mail:

E-Mail:

Schülerin/Schüler

Name, Vorname:

Strasse:

Telefon:

Geb.-Datum:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:

Strasse:

Telefon:

PLZ, Ort:

E-Mail:

2. Grundlage

Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote (BdB) vom 25. November 2014.

3. Zweck

Der Praxiseinsatz dient der Einführung in den Berufsalltag. Der Schülerin/dem Schüler werden durch einen Praxiseinsatz Einblicke in das Tätigkeitsgebiet des Betriebes und die Möglichkeit für Berufserfahrungen geboten.

Der Betrieb gewährleistet eine Einsatzmöglichkeit mit einer angemessenen Beschäftigung.

4. Dauer

Der Einsatz ist befristet und dauert vom _____ bis _____.

(Der Vertrag dauert längstens bis zu den Sommerferien.)

5. Einsatztage

Die Einsatztage im Betrieb sind jeweils _____

Die Schultage sind _____

6. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel _____ Stunden pro Tag.

Der Betrieb ist berechtigt, die Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der Schultage festzulegen. Dabei muss die Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5 eingehalten werden.

- 7. Schnupperlehre** Bis zur Unterzeichnung eines Lehrvertrages ist die Schülerin/der Schüler für Schnupperlehren freizustellen. Dies erfolgt nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Praxisbetrieb und der Schülerin/ dem Schüler.
- 8. Ferien** Während des Praxiseinsatzes gelten die Schulferien (7 Wochen). Davon müssen zwei Wochen für die obligatorischen Praxiseinsätze bzw. Schnupperlehren genutzt werden (Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote (BdB) § 2).
- 9. Entschädigung** Die Spesenvergütung beträgt Fr. 20 pro Einsatztag.
Die Schülerin/der Schüler erhält für den Arbeitseinsatz eine Spesenvergütung. Eine Lohnzahlung darf aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen.
Dem Betrieb ist es freigestellt, guten Einsatz mit einer Zusatzentschädigung zu honorieren. Auch diese darf nicht als Lohn ausgewiesen werden.
- 10. Versicherung** Die Schülerin/der Schüler ist bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen durch den Kanton bei der SUVA versichert.
Die Haftung für von der Schülerin/vom Schüler im Rahmen des Praxiseinsatzes Dritten zugefügten Schäden ist über die Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebes gedeckt.
- 11. Verpflichtungen der Schülerin/ des Schülers** Die Schülerin/der Schüler hat die im Betrieb üblichen Verhaltenspflichten einzuhalten.
Verstösse der Schülerin/des Schülers gegen die obliegenden Pflichten werden vom Betrieb und/oder von der Schule geahndet. Sie können bis zum Ausschluss aus dem Praxiseinsatz und aus dem Brückenangebot führen.
- 12. Gefährliche Arbeiten** Zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit sowie der physischen und psychischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers gelten die gemäss Arbeitsgesetz und dem darauf abgestützten Verordnungsrecht besondere Bestimmungen. Der Betrieb ist verpflichtet, die Sonderbestimmungen zum Schutz der Jugendlichen gemäss Arbeitsgesetz und Jugendarbeitsschutzverordnung einzuhalten.
- 13. Praxisbericht** Der Betrieb stellt am Ende des Praxiseinsatzes einen schriftlichen Bericht aus. Es kann das Formular der Schule verwendet werden.
- 14. Schulmaterial** Das Bezahlen von Ausbildungsmaterial ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- 15. Auflösung des Vertrages** Schule, Betrieb sowie die Schülerin/der Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten können den Praxiseinsatz sofort oder auf einen bestimmten Zeitpunkt hin auflösen, wenn ein praktisches oder schulisches Anschluss- oder Ersatzprogramm besteht. Die vorzeitige Auflösung dieses Vertrages muss mit einer schriftlichen Mitteilung an alle beteiligten Parteien erfolgen.
Ein Ausschluss aus dem Brückenangebot hat die Auflösung dieses Vertrages zur Folge.
- 16. Bemerkungen**

17. Unterschriften	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Unterschrift Schule	Unterschrift Betrieb
	_____	_____
	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
	_____	_____

Der Vertrag wird in dreifacher Ausführung unterzeichnet. Je ein Exemplar geht an die Schule Brückenangebot, den Betrieb und die Schülerin/den Schüler.